

**Bericht des Aufsichtsrats
an die
Hauptversammlung der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
für das
Geschäftsjahr 2022/2023**

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („**Gesellschaft**“) blickt auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022/2023 zurück. Die Ertrags- und Finanzlage wäre ohne die Sondereffekte durch die Entlassung des Geschäftsführers Sport bei der Komplementärgesellschaft und der allgemeinen Kostensteigerungen gut gewesen. Das Geschäftsjahr war zudem vom Neubau des Stadions geprägt, das im Sommer endlich feierlich eröffnet werden konnte. Sportlich konnte die erste Mannschaft nicht nur den Klassenerhalt in der 2. Bundesliga souverän sichern, sondern hat die Saison 2022/2023 auf einem guten 7. Tabellenplatz beenden können.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt zusammen:

- (i) Wolfgang Grenke, Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (ii) Michael Obert, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (iii) Andreas Ulrich;
- (iv) Martin Löffler;
- (v) Rolf Bohrer;
- (vi) Dr. Wolfgang Foldenauer;
- (vii) Dr. Christian Fischer (bis zum 21. Oktober 2022)
- (viii) Michael Großmann;
- (ix) Stefan Kühn.

Herr Dr. Christian Fischer legte sein Aufsichtsratsmandat am 21. Oktober 2022 mit sofortiger Wirkung nieder, nachdem er von der Mitgliederversammlung des KSC e.V. in den Beirat der Komplementärin der Gesellschaft gewählt worden war.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022/2023 umfassend mit der Lage und der geschäftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fanden drei Aufsichtsratssitzungen (am 26.08.2022, am 20.12.2022 und am 19.05.2023) statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat an sieben Tagen Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr regelmäßig an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Folgende Aufsichtsratsmitglieder haben an einzelnen Sitzungen entschuldigt nicht teilgenommen: 20.12.2022: Michael Großmann; 19.05.2023: Stefan Kühn.

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gegenstand von Diskussionen und Entscheidungen in Aufsichtsratssitzungen waren Projekte und Entwicklungen von besonderer Bedeutung sowie zustimmungspflichtige Maßnahmen.

Anhaltspunkte für offenlegungspflichtige Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten dabei Maßnahmen der weiteren Finanzierung der Gesellschaft sowie strategische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung. Er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit interner Kontroll- und Revisionssysteme, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Die Berichte und Beratungen erstreckten sich insbesondere auf die Unternehmensplanung, die Lage der Gesellschaft sowie die sportliche Entwicklung. Es wurde zudem Bericht erstattet über Geschäfte bzw. Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat mit den Beschlussvorschlägen der Geschäftsführung kritisch auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht. Insbesondere sind alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Erläuterungen im Aufsichtsrat intensiv erörtert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022/2023 laufend und intensiv mit der Finanzlage der Gesellschaft beschäftigt. Er hat insbesondere seine Genehmigung zur Ausgabe weiterer Aktien aus Genehmigten Kapital erteilt. Im November 2022 wurde eine Neufassung der Fanemission beschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat wiederholt mit Fragen der Compliance beschäftigt.

Themen, die in diesem thematischen Zusammengang erörtert worden sind, waren weiterhin potentielle Interessenkonflikte in der Sphäre der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie – erneut infolge einzelner Presseberichte – die geltenden Regeln zur Verschwiegenheit der Organmitglieder in der GmbH & Co. KGaA.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat auch mit weiteren Themen betreffend die Ertrags- und Finanzlage, des Debitorenmanagements, der Vermarktung, der Reorganisation des Nachwuchs-, Scouting- und Profibereichs sowie der personellen Entwicklung beschäftigt, darunter mit der Vertragsverlängerung für den Geschäftsführer Sport der Komplementärgesellschaft und mit dessen späterer Freistellung.

Jahresabschluss 2022/2023

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13.10.2023 zusammen mit der Geschäftsführung und in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.10.2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war zudem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022/2023. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (i) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (ii) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen in der Sitzung am 13.10.2023 mit dem Abschlussprüfer und der Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 festzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr eindrucksvolles Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Karlsruhe, den 13.10.2023



Wolfgang Grenke
Vorsitzender des Aufsichtsrats